

9. Leistungserhebungen und Hausaufgaben

Die Schulordnung unterscheidet zwischen **großen Leistungsnachweisen** (z.B. Schulaufgaben) und **kleinen Leistungsnachweisen** (z.B. Rechenschaftsablage, Unterrichtsbeitrag, Kurzarbeit, Referat, Stegreifaufgabe).

In den **Fächern mit Schulaufgaben** wird die Jahresendnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungsnachweise und aus einer Durchschnittsnote für die kleinen Leistungsnachweise gebildet.

Schulaufgaben (max. zwei pro Kalenderwoche) werden mindestens eine Woche vorher angekündigt und umfassen ein größeres Stoffgebiet (dabei auch erarbeitetes Grundwissen).

In jedem Halbjahr werden in jedem Fach mindestens zwei **kleine Leistungsnachweise** gefordert, in den Fächern Kunst, Musik und Sport (auch) praktische Leistungsnachweise. Über die Gewichtung der Einzelnoten informiert jede Fachlehrkraft die Schüler der Klasse zu Beginn des Schuljahres.

Im Fach Chemie können in der 9. und 10. Jahrgangsstufe auch (mindestens eine Woche vorher) angekündigte **Kurzarbeiten** (Dauer: max. 30 Min.) gefordert werden. Sie umfassen den Stoff von maximal zehn vorangegangenen Unterrichtsstunden sowie Grundwissen.

Stegreifaufgaben (Extemporalien, Dauer: max. 20 Min.) werden in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 nicht angekündigt. Sie umfassen den Stoff der letzten beiden vorangegangenen Unterrichtsstunden sowie Grundwissen. Versäumte Stegreifaufgaben werden nicht nachgeschrieben. An Tagen, an denen ein Schüler eine Schulaufgabe schreibt, wird von ihm keine Stegreifaufgabe gefordert. Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben werden Ihrem Kind nach der Korrektur zur Einsichtnahme mit nach Hause gegeben. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Arbeiten wieder **rasch** und in einwandfreiem Zustand **zurückgegeben** werden.

Übersicht über die Anzahl der Schulaufgaben:

Jahrgangsstufe	D	M	E (1. Fs)	E (2. Fs)	L (1. Fs)	L (2. Fs)	Ph	F (SG)	Gr (SG)	Spanisch spätbeg.	C (NTG)
5	3+2T	4	6T	---	4	---	---	---	---	---	---
6	3+2T	4	3+1mP	4	4	4	---	---	---	---	---
7	3+1T	4	3	3+1mP	3	4	---	---	---	---	---
8	3+2T	3	3	4	3	4	2	4	4	---	2
9	4	4	2+1mP	2+1mP	3	3	2	3+1mP	4	---	2
10	3 (3 EK)	3 (4 EK)	2+2T (4 EK)	2+2T (4 EK)	3	3	2	4	4	4	2

T = Test (schuleigen oder überregional)

mP = mündliche Prüfung

EK = Einführungsklassen 10. Jahrgangsstufe

SG = Sprachliches Gymnasium

NTG = Naturwissenschaftlich-

technologisches Gymnasium

Die Bestimmungen zu **Hausaufgaben** sind in der Schulordnung geregelt. Die **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10** sind am KHG **verpflichtet**, ein **Hausaufgabenheft** sorgfältig zu führen. Selbstverständlich wird beim Stellen von Hausaufgaben die Belastung der Schüler an Tagen mit Nachmittagsunterricht angemessen berücksichtigt. Grundsätzlich dienen Hausaufgaben in allen Fächern **der Wiederholung und Vertiefung** des Unterrichtsstoffs. **Schriftliche Hausaufgaben** werden in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 in der Regel in den Kernfächern gestellt (jedoch nicht an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht für die gesamte Klasse von einem auf den darauf folgenden Schultag) und ab der Q11 in allen Fächern. Sonntage, Feiertage und Ferien werden von Hausaufgaben frei gehalten.

In den Ganztagsklassen werden die besonderen Regelungen bei der Verteilung und Bearbeitung von Hausaufgaben ausführlich besprochen.